

Antrag

der AfD-Fraktion

Schaffung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft durch Familienbeauftragten unterstützen

In den letzten Jahren hat sich die Struktur unseres Bevölkerungsaufbaus stark verändert: Laut Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) reduzierte sich der Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung zwischen 1970 und 2017 von 29,7 auf 18,4 Prozent, während der Anteil der Personen, die 67 Jahre und älter sind, von 11,1 auf 19,0 Prozent stieg.¹ Damit zeigt sich, wie weit der demografische Wandel bereits fortgeschritten ist. Auch den Ergebnissen der 14. Bevölkerungsvorausberechnung von Destatis kann man entnehmen: Die „jüngere Bevölkerung schrumpft und besonders die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 66 Jahren geht stark zurück, während die Zahl der Menschen über 67 Jahre und insbesondere die der über 80-Jährigen kontinuierlich ansteigt.“²

Die Entwicklung von einem einst hohen Geburtenüberschuss hin zu niedrigen Geburtenraten ist eine demografische Katastrophe und hat enorme Auswirkungen auf unsere sozialen Sicherungssysteme. Ihr muss bewusst entgegengewirkt werden.

Eine Steigerung der Geburtenrate auf ein bestandserhaltendes Niveau von 2,1 Kindern pro Frau ist eine Möglichkeit zur Stabilisierung und zum Erhalt unserer Sozialsysteme, aber auch zur Bewahrung unserer Kultur und zum Fortbestand unseres Volkes. Eine aktivierende Familienpolitik kann das ermöglichen.

Auch die im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz vorgestellte Studie „Meine Familie, Corona und ich. Familiäre Resilienz auf dem Prüfstand - Was ist und werden kann. Brandenburgs Familien im Blickpunkt“ zeigt die Dringlichkeit einer notwendigen aktiven Familienpolitik auf.

Der Landtag stellt fest:

1. Familien werden benachteiligt, obwohl sie unter dem besonderen Schutz von Artikel 6 Grundgesetz sowie von Artikel 26 und 27 der Verfassung des Landes Brandenburg stehen. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Es darf keine verfassungswidrige Diskriminierung von Familien geben.

¹ Vgl. „Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur“, in: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61541/bevoelkerungsentwicklung-und-altersstruktur/> (19.09.2021), abgerufen am 16.02.2022.

² Vgl. „Wie verändert sich die Bevölkerung in Deutschland von 2018 bis 2060?“, in: <https://www.bpb.de/themen/bildung/zukunft-bildung/253795/wie-veraendert-sich-die-bevoelkerung-in-deutschland-von-2018-bis-2060/> (10.11.2020), abgerufen am 16.02.2022; „14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung in Deutschland“, in: <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/> (2019), abgerufen am 16.02.2022.

2. Die Politik der letzten Jahrzehnte, welche den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer verstärkt auf die eigene Bedürfnisbefriedigung ausgerichteten, hedonistischen Gesellschaft unterstützte, hat der sozialen Wertschätzung familiärer Leistungen enorm geschadet. Die niedrige Geburtenrate gefährdet die Stabilität unserer Gesellschaft, bis hin zur Zerstörung bestehender Generationenverträge. Deshalb sind die stärkere Honorierung familiärer Leistungen und die damit zusammenhängende notwendige familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ein für unser Land in allen Belangen zukunftsentscheidendes politisches Thema.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die darauf abzielen, dass im Land Brandenburg ein Landesfamilienbeauftragter geschaffen wird. Der Familienbeauftragte soll familienfreundliche Entscheidungen sicherstellen und somit eine aktivierende Familienpolitik unterstützen. Die Familie ist hierbei im Sinne des Geistes des Grundgesetzes als Keimzelle der Gesellschaft³ zu betrachten, besteht also aus Mutter, Vater und Kindern.⁴ Zur Einführung des Familienbeauftragten und der Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft sind die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, wie z. B. die Einführung eines entsprechenden Paragraphen in die Kommunalverfassung.
2. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, alle bestehenden queerpolitischen Maßnahmen und Projekte in familienpolitische Maßnahmen und Projekte umzuwandeln.
3. Staatliche Leistungen und Verwaltungsabläufe sollen systematisch auf Familienfreundlichkeit untersucht und dahingehend angepasst werden. Über soziales Marketing soll für Familiengründungen geworben und über die damit verbundenen Leistungen informiert werden. Bei Gesetzgebungsprozessen ist die Familienfreundlichkeit stets zu berücksichtigen. Bei alldem soll auch der Familienbeauftragte mit seiner Expertise unterstützen. Auch für Beratungsleistungen gegenüber Familien im Hinblick auf familienpolitische Leistungen und Probleme soll der Familienbeauftragte zur Verfügung stehen.
4. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen einer Bundesratsinitiative und aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel dafür einzusetzen, dass eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft als Staatsziel im Grundgesetz verankert und die Position des Queerbeauftragten der Bundesregierung abgeschafft wird.

³ Vgl. „BVerfG, 17.01.1957 - 1 BvL 4/54“, in: <https://opiniojuris.de/entscheidung/851> (17.01.1957), abgerufen am 21.02.2022.

⁴ Vgl. ebd.; „BVerfG, 17.07.2002 - 1 BvF 1/01“ in: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2002/07/fs20020717_1bvf000101.html (17.01.1957), abgerufen am 21.02.2022.

Begründung:

Der demografische Wandel im Sinne einer immer älter werdenden Gesellschaft und von viel zu wenigen Neugeborenen ist eine der größten Herausforderungen, vor denen westliche Industriestaaten im Allgemeinen, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg aber im Besonderen stehen. Im Jahre 2030 wird jeder dritte Brandenburger über 65 Jahre alt sein.⁵

Die wesentliche Ursache für die Verwerfungen in unseren Sozialsystemen ist die demografische Krise. Insbesondere die Renten-, die Kranken- und die Pflegeversicherung beruhen auf der Voraussetzung, dass nachfolgende Generationen mindestens ähnlich groß sind wie die vorangegangenen. Dies ist wegen des Geburteneinbruchs seit Anfang der 1970er-Jahre nicht mehr der Fall. Spätestens Anfang der 1980er-Jahre war absehbar, dass es sich bei dieser Entwicklung um einen dauerhaften Trend handelt. Zu dieser Zeit hätte mit einer aktivierenden Familienpolitik reagiert werden müssen - auf Bundes-, aber auch auf Landesebene.

Zukünftige Rentnergenerationen müssen wirkungsvoll vor Altersarmut geschützt werden. Während derzeit die Kohorte der über 65-Jährigen kleiner als 40 Prozent ist, bezogen auf die Bevölkerungszahl der Erwerbsgenerationen, wird sie in nur 15 Jahren auf 60 Prozent anwachsen.⁶ Die Geburtenrate liegt in Deutschland seit Mitte der 1970er-Jahre weit unterhalb des Niveaus von 2,1 Kindern pro Frau, welches zum Bestandserhalt erforderlich wäre. Bei einer Geburtenrate von 1,5 Kindern schrumpft ein Volk um ca. 30 Prozent pro Generation, was zu einem Zusammenbruch der Sozialversicherungssysteme führen wird.

Die Erhöhung der Geburtenrate muss logischerweise eine konsensuale Bestrebung der gesamten deutschen und märkischen Politik sein. Dies ist nur durch eine Stärkung von Familien als Grundpfeiler der Gesellschaft möglich. Natürlich gehören zu einer Stärkung eines für die Allgemeinheit wichtigen Lebensmodells finanzielle Anreize und infrastrukturelle Gegebenheiten.

Besonders wichtig (für die Erhöhung der Geburtenrate) sind laut Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung jedoch kulturelle Leitbilder und damit auch die gesellschaftliche Wertschätzung der Kindererziehung.⁷

Allen Belastungen zum Trotz zeichnet sich in den letzten Jahren eine stärkere Hinwendung der Jugend zu mehr Familiensinn ab, z. B. belegen zahlreiche Umfragen, dass sich viele junge Eltern in Deutschland statt Mehrfachbelastung und Rollenkonflikten mehr Zeit für ihre Kinder wünschen.⁸ Dies zeigt, dass bei einer effektiven Aktivierung der bestehenden Potenziale eine Lösung der demografischen Probleme möglich wäre.

⁵ Vgl. „Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030“, in: https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/Aemterschaetzung%202020%20bis%202030.pdf (2021), abgerufen am 16.02.2022.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 2.

⁷ Vgl. „Familienleitbilder in Deutschland (FLB)“, in: <https://www.bib.bund.de/DE/Forschung/Familie/Projekte/Archiv/Familienleitbilder-in-Deutschland.html>, abgerufen am 16.02.2022; „Deshalb bekommen die Deutschen so wenig Kinder“, in: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/familie/kinderwunsch-studie-der-bevoelkerungsforschung-13493239.html> (19.03.2015), abgerufen am 16.02.2022.

⁸ Vgl. „Sie haben doch keine Zeit“, in: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/studie-des-familienministeriums-sie-haben-doch-keine-zeit/12238324.html> (29.08.2015), abgerufen am 16.02.2022.

Das Verhalten in einer Gesellschaft ist stark geprägt von der Anerkennung oder der Geringschätzung bestimmter Handlungsmuster. In Deutschland wird Familienarbeit jedoch vielfach abschätzig bewertet. Die Bezeichnung des Erziehungsgeldes als „Herdprämie“ ist dabei entlarvend und eine Beleidigung für alle Frauen und Männer, die sich mit großer Hingabe selbst um ihre Kinder kümmern, statt sie in eine Krippe oder eine Kita zu geben. Hinzu kommt ein vermeintlicher „Feminismus“, der den Wert von Frauen ausschließlich an deren beruflicher Karriere bemisst und andere Lebensentwürfe als altbacken und rückständig diffamiert. Dadurch wird in Familien und Freundeskreisen ein starker Konformitätsdruck aufgebaut.

Die seit Jahren immer aufdringlichere Werbung um die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt hat sich vom ursprünglich berechtigten Kampf sogenannter queerer Menschen gegen heute aber schon längst nicht mehr existierende Probleme gelöst und wurde in verzweifelter Suche nach einer Rechtfertigung der eigenen Existenz von vermeintlichen oder tatsächlichen Interessenvertretern zu einer Ideologie, deren Wirkung hauptsächlich in der künstlichen Schaffung und der Befeuerung von Geschlechterkämpfen, der Zerschlagung des tradierten Familienbildes, Macht- und Neiddebatten sowie der Beeinflussung sich orientierender Kinder und Jugendlicher und unentschlossener, enttäuschter oder sonst wie wankelmütiger Erwachsener besteht.

Anstatt sich mit der erreichten Toleranz und der weitgehenden Akzeptanz sogenannter queerer Lebensformen zufriedenzugeben und diese einfach unaufdringlich zu leben, werden diese zum Lifestyle und zum nachahmungswürdigen Familienbild hochstilisiert.

Dies gipfelt in dem Vorhaben, Kindern rechtlich, ganz nach beziehungstechnischer Gemengelage, auch drei oder vier Eltern zur Seite zu stellen.⁹ Diesen Kindern wird nicht die seit Jahrtausenden naturgegebene Familie, sondern eben irgendetwas anderes vorgelebt und vermittelt, das im Regelfall nicht zur üblichen Orientierung der Kinder hin zur tradierten Familie als ihrer künftigen Lebensform führt. Zerrissenheit und Orientierungslosigkeit der Kinder und zukünftigen Erwachsenen sind vorprogrammiert. Gerade der „weichen“ Diskriminierung von Eltern in der Arbeitswelt – bei vorenthaltenen Beförderungen, verweigerten Elternzeiten, fehlenden Ganztagschulen usw. - kann durch einen Familienbeauftragten im Rahmen seiner Zuständigkeitsbereiche gut begegnet werden.

70 Millionen Euro will die Bundesregierung ihrem neuen Queerbeauftragten jährlich für einen Aktionsplan bereitstellen, mit dem Queerfeindlichkeit angegangen werden soll, etwa durch Aufklärungsarbeit an Schulen.¹⁰ Diese Mittel wären in Familienförderung besser angelegt und würden dort allen zugutekommen.

⁹ Vgl. „Queer-Beauftragter Lehmann: Bis zu vier Elternteile für Kinder“, in: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/queer-lehmann-kind-vier-elternteile-100.html> (14.01.2022), abgerufen am 16.02.2022.

¹⁰ Vgl. „Sven Lehmann: Queerpolitik betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche“, in: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/sven-lehmann-queerpolitik-betrifft-alle-gesellschaftlichen-bereiche-191648> (10.01.2022), abgerufen am 16.02.2022.

Eltern zahlen pro Kind etwa 50.000 Euro mehr an den Staat, als sie von diesem bekommen.¹¹ Der regenerative Beitrag von Eltern muss besser honoriert und ausgeglichen werden. Hierzu ist insbesondere auch Einfluss auf den Bund zu nehmen, damit steuerlich und im Rahmen der Kranken- und der Rentenversicherung Familien deutlich bessergestellt werden, als dies bislang der Fall ist. Staatliche Ausgaben für Kitas, Schulen und Universitäten, das Kindergeld und die anderen rund 150 familienpolitischen Instrumente, die es gibt, gehören auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Familien mit Kindern sind auch die am härtesten getroffenen Opfer von zwei Jahren voller unausgegorener und wirrer Pandemie-Maßnahmen, deren praktische Folgen vor allem für Familien mit Kindern zu keiner Zeit rechtzeitig bedacht und von vorneherein abgemildert wurden. Im Rahmen einer durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz geförderten Studie der Fachhochschule Potsdam, die am 9. Februar 2022 im ASGIV vorgestellt wurde, hatte man eine Elternbefragung im Land Brandenburg durchgeführt, um das subjektive Erleben der pandemiebedingten Einschränkungen von Familien zu erfassen. 1609 Personen füllten bis zum 5. September 2021 ihren Online-Fragebogen vollständig aus. 90 Prozent der Teilnehmer sind berufstätig. Nur ein Drittel der von der sogenannten Homeoffice-Pflicht Betroffenen verfügt über einen ungestörten Arbeitsplatz.¹²

Eltern berichten in der Studie von der Betreuung eines kleinen Kindes im sogenannten Homeoffice, der Angst um ihren Arbeitsplatz wegen Kinderbetreuung oder pandemiebedingter Streichung, der Existenzangst der Selbstständigen, der Corona-Hilfen-Bürokratie, vom sogenannten Homeschooling unter gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder verschiedener Altersstufen, von der Sorge um die Zukunft der Kinder, dem Sich-Zerreißen zwischen Arbeit, Kinder und Haushalt, von Technikbeschaffung für das sogenannte Homeschooling, fehlender Technik auf Seiten der Lehrer, Weiterzahlung von Kindergartenbeiträgen, Schul- und Essensgeld, Ablehnung schriftlich eingereicherter Hausaufgaben und mit alledem zusammenhängender Bürokratie, vom Chaos um die Notbetreuung samt unbrauchbarer Öffnungszeiten, von aufgerissenen Fenstern in den Schulen bei Minusgraden, der Angst vor Ansteckung, psychosomatischen Beschwerden, steigendem Konfliktpotenzial in der Familie, Isolation und mangelnder Bewegung der Kinder und nächtlicher Schlaflosigkeit vor Anspannung und Sorgen. Es wurde insgesamt eine völlige Vermengung von Arbeit, Schule, Wohnen, Kinderbetreuung und häuslicher Beschulung festgestellt.¹³

Weite Teile dieses Elends wären vermeidbar gewesen, wenn ein Familienbeauftragter vor und nach Erlass von Corona-Maßnahmen die eklatanten Folgen für Familien flächendeckend hätte erfassen, artikulieren und im Einzelfall auf erträgliche Einzelfallregelungen hätte hinwirken können.

Dieses ganze Elend nehmen die Regierenden in Bund und Ländern nonchalant als Kollateralschäden hin, als ob der Bundestag vor zwei Jahren den Verteidigungsfall nach Artikel 115a Grundgesetz beschlossen hätte und der Bevölkerung schlicht jedes Opfer abverlangt werden könnte.

¹¹ Vgl. „Familien werden benachteiligt“, in: https://www.welt.de/print/welt_kompakt/debatte/article191155193/Leitartikel-Familien-werden-benachteiligt.html (01.04.2019), abgerufen am 16.02.2022.

¹² Vgl. „Meine Familie, Corona und ich. Familiäre Resilienz auf dem Prüfstand – Was ist und werden kann. Brandenburgs Familien im Blickpunkt“, in: https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/news/7/1/0/0/0/2/abschlussbericht_meine_familie__corona__und_ich.pdf (10.02.2022), abgerufen am 16.02.2022.

¹³ Vgl. ebd.

Diese Metapher findet ihre praktische Untermauerung in der traurigen Kriegsrhetorik einzelner Regierender, Politiker und Wissenschaftler, die immer wieder Begriffe wie „Krieg gegen die Pandemie“ und ähnliche Formulierungen verwendeten und verwenden.¹⁴

Brandenburg leistet sich nach wie vor eine dreistellige Anzahl von Gleichstellungsbeauftragten im Land und seinen Kommunen, obwohl die Gleichstellung durchgesetzt und in vielen Bereichen von Landes- und Kommunalbehörden und -unternehmen bereits eine Überrepräsentanz von Frauen erreicht ist.

Nun ist es an der Zeit, auch gegen die allgegenwärtige strukturelle Benachteiligung der Familien vorzugehen. Die Aufgabenbereiche „Frauen“ und „Familie“ wurden 2019 aus dem Namen des MSGIV gestrichen und durch „Integration“ und „Verbraucherschutz“ ersetzt, was die Prioritätensetzung für dieses Ressort betont. Dann muss der Familie eben durch einen Familienbeauftragten die nötige, wenn nicht gar für unsere Kultur überlebensnotwendige Aufmerksamkeit samt Interessenwahrnehmung zuteilwerden.

¹⁴ Vgl. „UNO-Chef Guterres fordert globalen Krieg gegen Pandemie“, in: <https://www.sn.at/panorama/international/uno-chef-guterres-fordert-globalen-krieg-gegen-pandemie-104250292> (24.05.2021), abgerufen am 16.02.2022.